

# Bekanntmachung

## der

# Gemeinde Aßling

des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB  
über die Neuaufstellung des Bebauungsplans  
„Am Büchsenberg II“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Büchsenberg II“ für die Fl.-Nrn. 260 T, 263/2, 263/3, 277, 280 T und 280/1 T, alle Gemarkung Aßling, beschlossen.

Mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.2023 der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, beauftragt.

Das Gebiet wird begrenzt

- im Norden durch Waldfläche,
- im Süden durch Waldfläche,
- im Westen durch Wohnbebauung und
- im Osten durch Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Abb.1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Büchsenberg II“ ohne Maßstab, © Bay. Vermessungsverwaltung

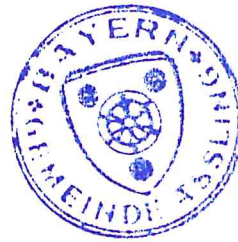
Für das Gebiet wird als Planungsziel die Ausweisung von Bauland angestrebt, um den notwendigen Wohnraumbedarf an städtebaulich integrierter Lage zu decken.

Sobald der Auslegungsplan mit den zugehörigen Textteilen vorliegt, wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der öffentlichen Auslegungsfrist gegeben.

Hierauf wird durch Bekanntmachung an den gemeindlichen Amtstafeln und zusätzlich auf der Homepage der VG Aßling (Einstellung der Auslegungsunterlagen) rechtzeitig hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 05.06.2023  
Abgenommen am:

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Aßling, 05.06.2023  
GEMEINDE Aßling

  
Hans Fent  
Erster Bürgermeister